

1. Der Gemeinderat beschließt, den Schweizerbach im II. Bauabschnitt des Bürgerparks Grüne Mitte auszuschreiben und zu bauen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Weg im II. Bauabschnitt des Bürgerparks Grüne Mitte auszuschreiben und zu bauen. Die Wegbreite von 3,0 m wird in der Sitzung festgelegt.
3. Der Auftaktplatz wird herausgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, für diesen einen weiteren Förderantrag zusammen mit der Anbindung der Unterführung des Schulradwegs beim Bildungszentrum, der Studie über die Renaturierung des Schweizerbachs bzw. der Anbindung des Schweizerbachs in etwa ab dem „Bort-Areal“ bis zur Rems sowie der Studie mit der Umsetzung zur Anbindung der Ortsmitte Beutelsbach zwischen Rosengarten und dem Eingang zum Bürgerpark bzw. dem “Hubschneider-Areal” vorzubereiten und dem Gremium zur Beschlußfassung vorzulegen.